

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch	CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch
Nummer	Gemisch
UFI	TYGSP.R02a
	A721-60T4-E005-2S6X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Flüssiges Mittel für die maschinelle Geschirrspülung. Professionelle Verwendung.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nicht auf Aluminium und nicht alkalibeständige Materialien verwenden. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname	Cormen s.r.o.
Adresse	Věchnov 73, Věchnov
	Tschechien
USt-IdNr.	CZ25547593
Telefon	+420 566 550 961
E-Mail	info@cormen.cz

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name	Cormen s.r.o.
E-Mail	info@cormen.cz

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Tel. +49 30 19240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Met. Corr. 1, H290
Skin Corr. 1A, H314
Eye Dam. 1, H318

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P234

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person oder auf einen Werkstoffhof in den gefährlichen Abfall. Entsorgen Sie die gereinigte Verpackung ohne Erzeugnisreste in den getrennten Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als eine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid	5-<15	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 51981-21-6 EG: 257-573-7 Registrierungsnummer: 01-2119493601-38-XXXX	N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium	1-<10	Met. Corr. 1, H290	
CAS: 68155-78-2 EG: 268-990-9	Heptasodium trihydrogen [[bis[2-[bis(phosphonomethyl)amino]ethyl]amino]methyl]phosphonate	1-<5	Eye Irrit. 2, H319	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Fällen ist für körperliche und seelische Ruhe der betroffenen Person zu sorgen und Unterkühlung zu verhindern. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Bewusstlosen Personen niemals etwas verabreichen. Achten Sie bei Rettungsmaßnahmen auf Ihre eigene Sicherheit.

Bei Einatmen

Exposition beenden und die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Übelkeit ärztliche Hilfe aufsuchen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen und die betroffene Haut gründlich mit Wasser (möglichst lauwarm) und Seife waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Wenn Beschwerden anhalten, ärztliche Hilfe aufsuchen.

Beim Kontakt mit den Augen

Mindestens 15 Minuten lang vorsichtig mit leichtem Wasserstrahl spülen. Die Augenlider dabei mit Daumen und Zeigefinger weit geöffnet halten. Trägt die betroffene Person Kontaktlinsen, entfernen Sie diese vor dem Spülen, sofern dies leicht möglich ist. Suchen Sie fachärztliche Behandlung auf.

Beim Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Milch oder alkoholischen Getränke verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht bekannt.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar, Löschmittel auf die umgebenden brennbaren Stoffe abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser – Vollstrahl. Es kann zur Ausbreitung des Feuers kommen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall verhindern Sie das Eindringen von Löschwasser und Produktresten in die Kanalisation. Sammeln Sie diese getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise gemäß den geltenden Gesetzen und lokalen Vorschriften. Bei einem Brand können gesundheitsschädliche Stoffe entstehen – Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Phosphoroxide, Phosphin und Produkte unvollständiger Verbrennung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls möglich, weiteren Produktaustritt stoppen. Ausgetretenes, nicht brennendes Produkt mit Sand oder Schaum abdecken. Behälter und Fässer, wenn möglich, aus dem Brandbereich an einen sicheren Ort bringen. Zur Kühlung von durch Feuer beeinträchtigten Behältern Sprühwasser verwenden. Kann der Brand nicht kontrolliert werden, den Bereich evakuieren.

Beim Löschen geeigneten Atemschutz und Schutzbekleidung für Feuerwehrleute tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; geeignete persönliche Schutzausrüstung und Schutzbekleidung verwenden – siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Bildung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Unbefugten Personen den Zutritt zum Leckagebereich verwehren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine weitere Freisetzung des Produkts in die Umwelt und die Kanalisation. Kann dies nicht verhindert werden, informieren Sie sofort die zuständigen Behörden (Polizei und Feuerwehr).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Je nach Menge der verschütteten Flüssigkeit die Substanz zunächst abpumpen (große Lecks) oder bei kleinen Lecks mit geeignetem Absorptionsmaterial (Vermiculit, trockener Sand) aufnehmen, in gekennzeichnete, verschließbare Behälter sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Rückstände mit Wasser abspülen und zur Entsorgung als Abfall auffangen. Keine Lösungsmittel oder Dispergiermittel verwenden, es sei denn, dies wird von Experten oder Behörden angewiesen.

Ist der Behälter beschädigt, den Inhalt in einen neuen, unbeschädigten Behälter umfüllen und ordnungsgemäß neu kennzeichnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Bildung von Dämpfen und Aerosolen zu vermeiden.

Rauchen, Essen und Trinken sind im Anwendungsbereich verboten. Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien einhalten. Vor dem Betreten von Pausen- und Essbereichen kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen. Kontaminierte Kleidung nicht wiederverwenden. Nach der Arbeit gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen, gegebenenfalls duschen. Hautschutzcreme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 10 - 25 °C lagern. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Unterabschnitt 1. 2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

DNEL

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (0)	Inhalation	7,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter (0)	Dermal	15000 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Inhalation	1,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Dermal	7500 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher (0)	Oral	1,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

Natriumhydroxid

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter (0)	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher (0)	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

PNEC

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium

Weg der Exposition	Wert
Trinkwasser	9,45 mg/l
Meerwasser	0,945 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,953 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	41,2 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	0,5 mg/kg
Nahrungskette	67 mg/kg Nahrung
Meerwasser (zeitweilig Ausreißen)	0,095 mg/l
Süßwassersedimenten	4,12 mg/kg
Meer Sedimenten	0,412 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen und duschen. Schutzhandschuhe verwenden. Keine verschmutzte Kleidung oder Schutzausrüstung verwenden, und zum Waschen keine Lösungsmittel verwenden.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzgoggles oder Gesichtsschutz tragen (EN 166, EN 149+A1).

Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen (EN 374-1, EN 374-2).

Empfohlenes Handschuhmaterial: Polyvinylchlorid, Neopren, Naturkautschuk, Butylkautschuk, Durchbruchzeit: 480 Min.

Ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder.

Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte anhand der Durchbruchzeit, Permeabilität und Degradation erfolgen; außerdem sind alle damit zusammenhängenden Faktoren zu berücksichtigen, insbesondere andere Chemikalien, mit denen Kontakt möglich ist, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Durchstichschutz, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche körperliche Reaktionen auf Handschuhmaterialien sowie die Hinweise und Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Bei wiederholter Verwendung sind die Handschuhe vor dem Ausziehen zu reinigen und an einem gut belüfteten Ort aufzubewahren.

Hautschutz – sonstiger Schutz:

Schutzarbeitskleidung und Sicherheitsschuhe tragen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, wenn die Grenzwerte eingehalten werden (bei Überschreitung Atemschutz gegen Dämpfe verwenden). Bei Unfällen oder Feuer selbstständiges Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Bei normaler Verwendung ist der Einsatz von Schutzausrüstung gegen Materialien, die eine thermische Gefahr darstellen, nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Hellgelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	>280 °C (rozklad, OECD 102)
Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)	323 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)	1388 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	460 °C (IEC 1241-2-1)
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	280 °C (OECD 102)
pH-Wert	13-14 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	mischbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	65 hm. % (21°C, pH 7, OECD 105)
Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)	100 g/100 g H ₂ O
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	<0 (27°C, pH = 7, OECD 117)
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	0,8 mBar bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,2 g/cm ³ bei 20 °C
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	1,466 g/cm ³ bei 20 °C (OECD 109)
Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)	2,13 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium (CAS: 51981-21-6)	D10 = 6,9 µm, D50 = 51,5 µm, D90 = 164 µm, Format < 100 µm, Distribution 70,4 % (NEN-ISO 13320)

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens. Das Gemisch ist für Metalle korrosiv.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide, Phosphoroxide, Phosphin, Siliziumoxide und unvollständige Verbrennungsprodukte freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

unerwähnt

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht für alle Expositionswege als akut toxisch eingestuft.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium						
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	EU B.1	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Aerosolen)	LC ₅₀		>4,2 mg/kg	4 Stunden	Ratte (Rattus norvegicus)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist aufgrund der Berechnung nach den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des Stoffes/der Stoffe als ätzend auf die Haut der Kategorie 1A eingestuft.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Nicht reizend	OECD 404	72 Stunden	Kaninchen

Natriumhydroxid				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Ätzend			Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch wird aufgrund der Berechnung nach den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen stark augenschädigend eingestuft.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen

Natriumhydroxid				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium					
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Negativ	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Natriumhydroxid					
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende			Mensch	

Keimzell-Mutagenität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Das Gemisch enthält keine als mutagen eingestuftten Stoffe oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Angabe in Abschnitt 3.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium					
Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 473				
Negativ	OECD 476				

Karzinogenität

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Das Gemisch enthält keine als krebserzeugend eingestuftten Stoffe oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Angabe in Abschnitt 3.

Reproduktionstoxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch enthält keine als reproduktionstoxisch eingestuftten Stoffe, oder die Konzentration der Stoffe liegt unterhalb der Aufnahmeschwelle für Abschnitt 3.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium						
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
	NOAEL (P ₀)	OECD 416	5000 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	
	NOAEL (F ₁)	OECD 416	≥15000 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Das Gemisch enthält keine als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuftten Stoffe oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Angabe in Abschnitt 3.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Das Gemisch enthält keine als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuftten Stoffe oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Angabe in Abschnitt 3.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium							
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	300 mg/kg KG/Tag	90 Tage		Ratte (Rattus norvegicus)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum 22.07.2025 Nummer der Fassung 2.0
Überarbeitet am 12.01.2026

Aspirationsgefahr

Für das Gemisch liegen keine Daten vor. Das Gemisch enthält keine als aspirationsgefährlich eingestuftten Stoffe oder die Konzentration(en) solcher Stoffe liegen unterhalb der Grenze für die Aufnahme in Abschnitt 3.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 2 und 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist nicht als akut oder chronisch giftig für die aquatische Umwelt eingestuft.

Akute Toxizität

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	>95,26 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Tödlich
NOEC	OECD 212	94,55 mg/l	9 Tage	Fische (Branchydanio rerio)		Schlüpfen
EC ₅₀	OECD 202	>95,26 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 211	≥248,4 mg/l	21 Tage	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion
NOEC	OECD 201	≥94,99 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)		

Natriumhydroxid						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀		189 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Tödlich
EC ₅₀		40,4 mg/l	48 Stunden	Krustentiere (Ceriodaphnia sp.)		Ruhigstellung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht festgelegt.

Biologische Abbaubarkeit

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	76 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch nicht festgelegt.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium			
Parameter	Methode	Wert	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	<0	27°C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

12.4. Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht festgelegt.

N,N-Bis(carboxylethyl)-L-glutamat-Tetranatrium		
Parameter	Methode	Wert
Log Koc	OECD 121	<1,45

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Entsorgung sind die geltende Gesetzgebung und die lokalen Abfallvorschriften zu beachten. Niemals durch Einleiten in die Kanalisation entsorgen! Stehende oder fließende Gewässer nicht mit der Chemikalie oder gebrauchten Behältern verunreinigen. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen.

Restmengen und nicht regenerierte Lösungen sind einer befugten Person (einem spezialisierten, zugelassenen Unternehmen) zu übergeben oder gemäß den Anweisungen des Personals zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle zu bringen. Leere, gereinigte Verpackungen können auf einer entsprechend zugelassenen Deponie entsorgt oder der getrennten Sammlung zugeführt werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80

UN Nummer

3266

Klassifizierungscode

C5

Sicherheitszeichen

8



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften

274

Begrenzte Mengen

1 L

Freigestellte Mengen

E2

Verpackung

Anweisungen

P001, IBC02

Zusammenpackung

MP15

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T11

Sondervorschriften

TP2, TP27

ADR-Tanks

Tankcodierung

L4BN

Sondervorschriften

TU42

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks

AT

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

(E)

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften

274

Verpackung

Anweisungen

P001, IBC02

Zusammenpackung

MP15

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen

T11

Sondervorschriften

TP2, TP27

RID-Tanks

Tankcodierung

L4BN

Sondervorschriften

TU42

Beförderungskategorie

2

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge

Y840

Verpackungsanweisungen Passagier

851

Verpackungsanweisungen Cargo

855

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-B

MFAG

760

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person oder auf einen Werkstoffhof in den gefährlichen Abfall. Entsorgen Sie die gereinigte Verpackung ohne Erzeugnisreste in den getrennten Abfall zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		

EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Änderung der Zusammensetzung des Gemisches in Abschnitt 3 und damit verbundene Änderungen in den übrigen Abschnitten.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen
Fassung

CLEAMEN GASTRO PROFESSIONAL Maschineller geschirrabwasch

Erstellungsdatum	22.07.2025	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	12.01.2026		